

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 28. Februar 2017 beschlossen, vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona am Diebsteich ([Bekanntmachung im Amtl. Anz. Nr. 20](#)) einzuleiten. Des Weiteren hat der Senat eine Verordnung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ([Bekanntmachung im HmbGVBl. Nr. 7](#)) für das deckungsgleiche Gebiet erlassen.

Das Gebiet des Vorkaufsrechts kann über die interaktive Kartenauskunft Geo-Online abgerufen werden: <http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/index.html>

Anleitung:

1. Im Bereich Themen als Hintergrundkarte ALKIS auswählen.



2. In der Suchmaske die Adresse oder Gemarkungs- und Flurstücksnummer (mit oder ohne Leerzeichen) eingeben. Daraufhin wird die Karte auf das gesuchte Flurstück zentriert. (Die Gemarkungsnummer für Ottensen ist 0212, die für Stellingen 0304.)
3. In der Suchmaske „Besonderes Vorkaufsrecht“ suchen oder über Themen>Fachdaten>Sonstiges>ALKIS-Festlegungen>Besonderes Vorkaufsrecht aktivieren.



Das Gebiet des besonderen Vorkaufsrechts wird wie folgt dargestellt:



Bescheinigungen darüber, dass ein Grundstücks nicht in vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 BauGB einbezogen ist, können gebührenpflichtig bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg oder [bodenordnung-hh@bsw.hamburg.de](mailto:bodenordnung-hh@bsw.hamburg.de) beantragt werden.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel. 040 4 28 40-0  
[info@bsw.hamburg.de](mailto:info@bsw.hamburg.de)

[www.hamburg.de/bsw](http://www.hamburg.de/bsw)



Behörde für  
Stadtentwicklung  
und Wohnen